

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Zukunftsweisende Grundlagen für das Berliner Institut für Islamische Theologie legen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die im Eckpunktepapier islamische Theologie konzeptionell falsch angelegten Pläne zur Zusammensetzung des theologischen Beirats (Punkt 4.1.2. des Eckpapiers) dahingehend zu korrigieren, dass der Pluralität des Islams Rechnung getragen wird und v.a. die bislang ausgeschlossenen liberalen Strömungen berücksichtigt und beteiligt werden. Ferner ist die Beschlussfähigkeit des Beirats (Punkt 4.1.3. des Eckpunktepapiers) zu bestimmen.

Etwaige auf Grundlage des Eckpunktepapiers verhandelte oder bereits abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen zwischen der Senatswissenschaftsverwaltung und den Verbänden und/oder zwischen der HU-Berlin (Trägerhochschule) und den Verbänden sind diesbezüglich entsprechend zu ändern.

Folgende Regelungen des Eckpunktepapiers und der Kooperationsvereinbarungen sind wie folgt zu ändern:

- a) Dem Beirat sollen zwei weitere Vertreter liberaler Ausrichtungen des Islams wie beispielsweise der Liberal-Islamische Bund e.V. oder der Ibn-Rush-Goethe-Moschee angehören.
- b) Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Beirat soll mit einer Mehrheit von Zweidrittel der vorhandenen Mitglieder möglich sein.
- c) Die Beschlussfähigkeit des Beirats setzt die Mitwirkung einer Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder voraus.

2. Der Senat wird ferner aufgefordert, nach zwei Jahren die Beiratskonstruktion zu evaluieren und ggf. anzupassen.
3. Des Weiteren wird der Senat aufgefordert, zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die islamischen Gemeinden, Vereine und Verbände in Berlin die Absolventen des geplanten Instituts beschäftigen können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2017 zu berichten.

Begründung:

Die Zusammenarbeit mit Islamverbänden bei der Gründung eines islamisch-theologischen Instituts ist richtig und wichtig. Dass Religionsgemeinschaften bei der Errichtung eines theologischen Instituts zu beteiligen sind, ergibt sich aus dem deutschen Religionsverfassungsrecht sowie in Berlin in Hinblick auf die Ausbildung von Religionspädagoginnen und -pädagogen auch aus dem Schulgesetz.

Der Islam kennt aber keine „Kirche“, an der die religionsverfassungsrechtlichen Regelungen ausgerichtet sind. Im Islam gibt es keine Hierarchien und keine zentralen religiösen Autoritäten. So ist lt. Prof. Harun Behr (Zentrum für Islamische Studien Frankfurt/Gießen) auch ein nihil obstat, also eine Unbedenklichkeitserklärung, wie sie die Kirchen katholischen und evangelischen Theologen erteilen, kein Bestandteil islamischer Tradition.

Aufgrund der Verfasstheit des Islam, seiner fehlenden repräsentativen Strukturen und der daraus erwachsenen Pluralität der islamischen Glaubensrichtungen, Traditionen und Strömungen ist es geboten, diese Vielfalt, die sich in Berlin mit weit über dreihunderttausend Musliminnen und Muslimen wie in keiner anderen deutschen Stadt widerspiegelt, anzuerkennen und im Prozess der Etablierung der akademischen Islamischen Theologie möglichst adäquat zu berücksichtigen.

Genau dies geschieht derzeit aber nicht. Besonders kritikwürdig ist, dass die Wissenschaftsverwaltung traditionell-konservativen Verbänden die Beiratsmitgliedschaft vorbehält. Vertreter/-innen liberaler Zusammenschlüsse werden nicht berücksichtigt. Sie, wie auch Vertreter/-innen anderer Verbände bedürfen der Zustimmung der (stimmberechtigten) Beiratsmitglieder, um für die Berufung in den Beirat vorgeschlagen werden zu können. Stimmberechtigte Beiratsmitglieder sind neben den fünf Verbänden auch vier Hochschullehrer/-innen, auf die sich die fünf Verbände und die Hochschule einvernehmlich geeinigt haben. Die Hochschulverwaltung und ihr verantwortlicher Wissenschaftssenator zementieren so die Vorrangstellung der traditionell-konservativen Islamverbände. Sie mit einem Vetorecht auszustatten und als „Gate-Keeper“ zu installieren, bedeutet, das in Berlin bestehende weite Spektrum unterschiedlicher Lesarten und Zugänge zugunsten eines traditionell-konservativen Islam einzuengen.

Sicherlich trifft zu, dass die fünf Verbände größer sind als die jüngst sich herausbildenden liberalen Vereinigungen in Berlin. Doch belastbare Zahlen zur Organisationsgröße und Mitgliedsstärke gibt es nicht. Es ist nicht bekannt, wie viele Musliminnen und Muslime sich von diesen tatsächlich vertreten fühlen. Insgesamt wird der Organisationsgrad von Musliminnen und Muslimen lediglich auf 20% geschätzt. Die überragende Mehrheit ist nicht organisiert.

Folglich reicht es auch nicht, auf die größten Verbände abzustellen, will man (nicht nur) in Berlin Musliminnen und Muslimen mit der Etablierung der Islamischen Theologie Anerkennung zuteilwerden lassen und gleichzeitig breite Akzeptanz für das geplante Institut gewinnen.

Im Übrigen sollte Politik nicht darüber hinwegsehen, dass die fünf Verbände z.T. in verfassungsmäßig problematische Gefüge eingebunden sind, die für die Verstetigung der strukturellen Zusammenarbeit durchaus problematisch sind.

Ein vielseitig besetzter Beirat ist angesichts der großen Vielfalt des Islam (wie skizziert) geboten sowie mit Blick auf die recht unterschiedliche Beiratskonstellation in den BMBF-geförderten Standorten und auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Errichtung islamisch-theologischer Studien von 2010 durchaus zulässig. Vor diesem Hintergrund ist ein „Berliner Weg“ bei der Beiratskonstruktion erstrebenswert, der neben Religionsgemeinschaften und Hochschullehrer/-innen gerade auch die Mitwirkung liberaler Zusammenschlüsse sicherstellt. In Berlin sind dies mindestens der LIB e.V. und die Ibn Rushd-Goethe-Moschee. Die Aufnahme weiterer Verbände oder Einzelpersonen in den Beirat darf im Übrigen nicht Gegenstand eines Einstimmigkeitserfordernisses der Mitglieder des Beirats sein.

Untrennbar verbunden mit der Gründung des Theologie-Instituts ist die Frage nach den Berufsperspektiven zukünftiger Absolventinnen und Absolventen. Ein Großteil der aktuell etwa 2000 Studierenden an den bestehenden BMBF-geförderten Zentren strebt eine Lehramtstätigkeit an.

Der Senat soll darauf hinwirken, dass zukünftigen Absolventinnen und Absolventen der islamischen Religionspädagogik eine Einstellung für den islamischen Religionsunterricht über die Verbände ermöglicht wird.

Berlin, 5. Juli 2017

Graf Dregger Bentele Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU